
Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, in Anbetracht dessen, wie wichtig die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ist, und in Anerkennung des Grundsatzes, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind;

6. *bittet* die Regierungen, auch künftig Strategien und Programme zur Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erfüllung der nationalen Prioritäten im Zusammenhang mit Familienfragen zu entwickeln, und legt dem Programm der Vereinten Nationen für die Familie nahe, im Rahmen seines Mandats den Regierungen dabei behilflich zu sein, unter anderem durch die Bereitstellung technischer Hilfe beim Auf- und Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen;

7. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zugunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

8. *empfiehlt* den Organisationen und Organen der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Forschungseinrichtungen und Hochschulen und dem Privatsektor, eine unterstützende Rolle bei der Förderung der Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu übernehmen;

9.

edenlssonendenEd&RoltungenunchngeneunevenunAusbauN4-6(a)TagN4-id
2 e r e i